

Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01647

2 Anlagen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Verwaltungs – und Personalausschusses und des Bildungsausschusses vom 04.11.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Beschluss 08-14 /V 07848 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ein Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München „Da bleibt noch viel zu tun...!“ zu erstellen. Mit dieser Beschlussvorlage kommt das Referat für Bildung und Sport seinem Auftrag nach und stellt das erarbeitete Konzept vor.

1. Einführung und Ausgangslage

Antidiskriminierung und Gleichbehandlung von Menschen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Alter, Ethnie und sozialer Lage gehören zu den Grundpfeilern einer modernen und vielfältigen Stadtgesellschaft. Die Landeshauptstadt München wirkt durch verschiedene Maßnahmen auf den Abbau von diskriminierenden Haltungen und Strukturen gegenüber lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein.

Eine zentrale Funktion übernimmt in diesem Rahmen die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Im Auftrag des Stadtrates wurde 2010/2011 die o. g. Befragung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in München durchgeführt. Ziel der Befragung war eine fachliche Einschätzung zur Situation von homosexuellen und transsexuellen Jugendlichen und deren Eltern durch die Fachkräfte der Jugendhilfe zu erhalten und mittels der Ergebnisse zielgruppenadäquate Maßnahmen und Angebote zu entwickeln.

Dieses Anliegen ist angesichts der Tatsache, dass etwa 5 – 10 % der Gesamtbevölkerung über eine schwule oder lesbische Identität verfügen (in München etwa zwischen 17.000 und 34.000 junge Lesben und Schwule) und unter dem Aspekt, dass besonders homosexuelle Jugendliche (neben den in der Pubertät üblichen psychischen Herausforderungen) ein erhöhtes Risiko (Suizidalität) aufweisen, von besonderer Bedeutung.

1.1. Die Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kinder, Jugendlichen und Eltern in München „Da bleibt noch viel zu tun...!“

Für den schulischen Kontext lassen sich folgende Ergebnisse übertragen:

- Jugendtypischen Orten wie Schulen und Jugendtreffs wird mit sehr hohen Werten (90,1%) ein nicht nur unfreundliches soziales, sondern auch ein äußerst schwieriges und belastendes Klima für lesbische und schwule Jugendliche attestiert. 82,1% der im Rahmen der Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ Befragten geben zu bedenken, dass an diesen Orten homophobe Vorkommnisse relativ weit verbreitet sind. Auch transsexuellen Kindern und Jugendlichen geht es ähnlich – sie werden in unserer Gesellschaft weitestgehend weder akzeptiert, noch toleriert. Unter homophobe Ereignisse fällt in diesem Kontext nicht nur der abwertende Gebrauch von Begriffen wie beispielsweise „schwul“ oder „Du Kampfliebe“. Hier geben laut Bewertungen der Schulsozialarbeit 58,3% an, Wertungen dieser Art würden häufig bis sehr häufig gebraucht werden, immerhin noch selten gebraucht würden diese zu 33,3 % und nur 8,3 % geben an, solche homophoben Aussagen nie gehört zu haben. Es wird also deutlich, dass in den Schulen die Jugendlichen ganz direkt diskriminierender Wortverwendung und damit verbaler Diskriminierung ausgesetzt sind. Auch die aktive Diskriminierung gegen gleichgeschlechtliche Lebensformen wird thematisiert.
- Die Lebenslagen und Entwicklungsmöglichkeiten homo- und transsexueller junger Menschen werden von Seiten der befragten Fachabteilungen als sehr belastend eingeschätzt. Fast 90% der durch die Studie befragten Fachkräfte bestätigen, dass die Betroffenen zusätzliche Belastungsfaktoren zu bewältigen haben und sich ein Coming Out nach wie vor als sehr schwierig gestaltet. Durch das Coming Out als zentralem Identitätsbildungsprozess Homosexueller vor allem in jungen Jahren werden Jugendliche und Kinder aufgrund von fehlenden Informationen und der mangelnden Akzeptanz, besonders in der Schule und schulähnlichen Orten, vor zusätzliche Probleme gestellt, die vor allem bei direktem Kontakt zu etwa Gleichaltrigen auftreten:
 - Die Angst vor Ausgrenzung und dem Verlust von Freunden/Freundinnen
 - Die Scham des vermeintlichen „Falschseins“
 - Der Verheimlichungsdruck gegenüber der Peergroup (der Gleichaltrigengruppe) sowie der (eigenen) Familie(n)
 - Der Aufbau einer doppelten Identität sowie möglicherweise der Zwang zum Führen eines Doppellebens
 - Die Konfrontation mit homo- und transsexuellenfeindlichen Handlungen und Haltungen, oft auch mit homophoben Einwirkungen
 - Die Verunsicherung bezüglich der typischen Geschlechterrollen und der Frage „Wer bin ich?“
 - Die Selbstablehnung und die Auseinandersetzung mit eigenen, verinnerlichten,

zumeist negativen Bildern über Lesben und Schwule

- Die von der Kinder- und Jugendhilfe betreuten jungen Menschen scheinen wenig Interesse an vielfältigen Lebensformen zu haben, verfügen über sehr wenig realistisches Wissen über Lesben und Schwule – und scheinen diesen auch noch ausgesprochen negativ gegenüberzustehen. Die aktive Einbindung der LGBT-Thematiken in den alltäglichen Unterricht kann solch einer Haltung entgegenwirken.
- Etwa 75 % der befragten Fachkräfte sind der Meinung, dass homosexuelle Eltern mit Kindern (Regenbogenfamilie) verstärkt Vorurteilen und Benachteiligungen begegnen.

1.2. Die Studie „Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen“, Dr. Ulrich Klocke; Berlin 2012

Die im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Berlin) durchgeführte Studie „Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen – Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen“ wurde im August 2012 veröffentlicht und ist sicherlich weitestgehend auch auf die Situation an Münchner Schulen übertragbar.

Für diese Studie wurden insgesamt 787 Schülerinnen und Schüler, 12 Lehrerinnen und Lehrer, 12 Leitungskräfte und 14 Elternvertreter_innen befragt.

Wesentliche Erkenntnisse sind :

- Schülerinnen und Schüler zeigen eine neutrale bis ablehnende affektive Einstellung gegenüber LSBT, d.h. sie würden es als unangenehm empfinden, sich in einer Gruppe aus lesbischen Mädchen oder schwulen Jungen zu befinden oder von einer gutaussehenden Person gleichen Geschlechts in der Öffentlichkeit geküsst zu werden
- Auf der kognitiven Ebene ist die Akzeptanz höher, die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ist für die Gleichbehandlung von Lesben und Schwulen
- Elternvertreterinnen und Elternvertreter fordern, dass sexuelle Vielfalt an ihrer Schule thematisiert werden sollte und sich alle Lehrkräfte mit diesem Thema auskennen sollten.
- Lehrkräfte behandeln das Thema sexuelle Vielfalt häufiger und intervenieren gegen Diskriminierung, je mehr sie darüber wissen
- Lehrkräfte haben einen großen Einfluss auf ihre Schülerinnen und Schüler, insbesondere wenn sie häufig und selbstverständlich sexuelle Vielfalt thematisieren und auf homophobe Beschimpfungen ihrer Schülerinnen und Schüler reagieren.

1.3. Pilotstudie „Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland, Dr. Claudia Krell

In dem Abschlussbericht der Pilotstudie des Deutschen Jugendinstituts (Dr. Claudia Krell/2012) wurden LGBT Jugendliche im Alter von 14 bis 28 Jahren mit unterschiedlichen empirischen Methoden (Gruppeninterviews/Onlinebefragung) befragt. Die oben beschriebenen Ergebnisse werden auch durch diese Studie nochmals bestätigt. Das Coming Out findet primär im familiären Umfeld statt, gefolgt von sozialen Medien und den verschiedenen Bildungsstätten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der befragten Beratungs- und Freizeiteinrichtungen attestierten, dass das Thema LGBT in Schulen „wenig präsent bzw. mit zum Teil in bestimmten Zusammenhängen wie Schulbüchern oder Unterrichtsinhalten negativ dargestellt“ wird.

Weitere Kernaussagen der Studie sind:

- Die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sind nicht ausreichend
- Die Rahmenbedingungen für das Outing von LGBT Jugendlichen werden nach wie vor problematisch eingeschätzt
- Informationen zu den LGBT-Lebensweisen sowie die Sensibilisierung des Lehrpersonals ist dringend erforderlich

1.4. Die Studie der FRA(European Union Agency for fundamental rights) „Erfahrungen von LGBT–Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien“

Im Mai 2013 wurden die Ergebnisse der europaweiten Umfrage zu den Erfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) mit Hassverbrechen und Diskriminierung auf einer Konferenz der niederländischen Regierung in Den Haag vorgestellt.

Sehr deutlich wird, dass LGBT-Personen in ganz Europa häufig darunter leiden, sich in Schule, Beruf und Öffentlichkeit nicht offenbaren zu können. Viele verheimlichen ihre Identität und leben in Isolation oder sogar Angst. Offen Lebende erfahren wiederum Diskriminierung und sogar Gewalt. Zwischen den europäischen Ländern bestehen einige Unterschiede in der Ausprägung und Intensität von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt sowie dem Ausmaß einer negativen gesellschaftlichen Einstellung gegenüber LGBT Personen.

Auch für Deutschland zeigen die Ergebnisse, dass LGBT Personen Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Ebenso spielt die Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen eine große Rolle.

So geben 80% der Befragten an, sich an negative Bemerkungen oder Mobbing gegenüber jugendlichen LGBT Personen in der Schule zu erinnern. 68 % der in Deutschland befragten LGBT Personen geben an, ihre sexuelle Identität in der Schule nicht zu erkennen zu geben. 75 % der in Deutschland Befragten empfinden, dass Witze über LGBT Personen verbreitet sind. 48% fühlen sich im Laufe der letzten zwölf Monate

von Diskriminierung betroffen. Ebenso haben 58% der LGBT Personen Gewalterfahrungen oder die Androhung von Gewalt aufgrund der sexuellen Identität in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung erlebt.

1.5. Fazit aus den zitierten Studien für das RBS

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Schule nicht nur als Lernort wahrgenommen wird, sondern als „Lebensort“ eine wichtige Funktion einnimmt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der Ganztagschule immer mehr Lebenszeit am Ort Schule verbringen und auch viele ihrer sozialen Interaktionen und Kontakte in diesem Rahmen stattfinden, zeigt sich die Notwendigkeit, das Thema sexuelle Identität stärker als bisher in den Fokus zu nehmen. Die zitierten Studien weisen alle gemeinsam auf ein Defizit der Kenntnisse der pädagogischen Fachkräfte bezüglich eines homosexuellen/transgender Identitätsbildungsprozesses hin. Als belastendes Moment kommen für die betroffenen Jugendlichen soziale Ausgrenzungstendenzen und die Angst vor Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen hinzu, denen sie auch in der Schule ausgesetzt sind. Folglich stehen Bildungseinrichtungen vor der Herausforderung, für ein sicheres Umfeld und ein diskriminierungsfreies Klima für LGBT Jugendliche zu sorgen und haben gleichzeitig die Möglichkeit auf die Entwicklung von Haltungen einzuwirken, denn Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein. Daher sind Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für pädagogisch-psychologische Fachkräfte ein wesentlicher Baustein des RBS.

Des Weiteren weisen alle Studien auf den Personenkreis der homosexuellen Eltern (Regenbogenfamilie) und homosexuellen pädagogisch/psychologischen Fachkräften hin, die sich auf besondere Art den heteronormativen Vorstellungen und homophoben Anfeindungen der Mehrheitsgesellschaft gegenübergestellt sehen.

2. Rechtliche Grundlagen

In rechtlicher Hinsicht ist auszuführen, dass die angeführte Thematik ihre Grundlage in zahlreichen Gesetzen hat. Im Folgenden sei exemplarisch auf die europäische Menschenrechtskonvention, das Grundgesetz, das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz hingewiesen.

Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) besagt:

Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

(1) Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz [...]

Das Recht auf Privatleben nach Artikel 8 EMRK schützt auch das Sexualleben, die sexuelle Orientierung und die sexuelle Identität/Gender. Nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (AGG) ist jede unangemessene und nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung untersagt.

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) normiert in § 1 AGG:

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Anwendungsbereich des AGG wird in § 2 Abs. 1 Nr. 7 AGG explizit auf die Bildung ausgedehnt:

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Benachteiligungen aus einem in § 1 genannten Grund sind nach Maßgabe dieses Gesetzes unzulässig in Bezug auf: [...]

7. die Bildung [...]

Auch im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) finden sich hierzu weitere Leitlinien:

Art. 2 Abs. 1 BayEUG Aufgaben der Schulen

(1) Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, [...] zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen, zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte zu erziehen [...]

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Abschaffung von Diskriminierung und Benachteiligung, bzw. - positiv formuliert – die weitergehende Durchsetzung von Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsprozessen eine breite gesetzliche Grundlage hat.

3. Handlungsfelder und Ziele

Für das Referat für Bildung und Sport wurden im Beschluss vom 29.11.2011 folgende Handlungsfelder aus den Ergebnissen der Studie der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL) abgeleitet:

- Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe/der Schulen im fachlichen Umgang mit LGBT Kundinnen und Kunden. Verankerung von spezifischem Fachwissen und Sicherstellung von Qualitätsstandards.
- Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe/der Schulen in Bezug auf einen fachlichen Umgang mit homo- und transsexuellenfeindlichen Verhaltensweisen und Strukturen

Daraus wurden für das Referat für Bildung und Sport folgende Ziele abgeleitet:

- Das pädagogisch/psychologische Fachpersonal ist umfangreich geschult
- Eine halbtägige Führungskräftebildung ist durchgeführt
- Strukturelle Benachteiligungen sind erkannt und verhindert
- Austausch und Vernetzung der Abteilungen sind sichergestellt
- Ein Konzept für ein Pilotprojekt an einer städtischen Realschule in Kooperation mit dem Stadtjugendamt und der KGL ist entwickelt
- Die Themen geschlechtergerechte Pädagogik sowie LGBT werden im Rahmen des

Strategischen Managements eingebracht

In Kooperation mit der KGL wurde für die Erarbeitung eines Konzeptes folgende Vorgehensweise erarbeitet:

- Einbindung der Fachabteilungen KITA, städt. Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten, städt. Realschulen, städt. Gymnasien, städt. Beruflichen Schulen, Sportamt, Pädagogisches Institut im Rahmen einer Arbeitsgruppe
- Bestandsaufnahme (IST-Zustand)
- Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der o. g. Ziele vor dem Hintergrund der beschlossenen Handlungsfelder

4. Bestandsaufnahme und Planungen zur Umsetzung

Geschäftsbereich	IST-Stand	Planungen
Berufliche Schulen	Behandlung des Themas im Religionsunterricht (ev. und kath.) und im Ethikunterricht	Sensibilisierung des Sozialteams (Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter_innen, Vertrauens-, Verbindungs-, Beratungslehrer_innen) Berücksichtigung des Themas bei der Fortbildung der Krisenteams an den Schulen
Allgemeinbildende Schulen Gymnasien	Behandlung des Themas im Religionsunterricht (ev. und kath.) und im Ethikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Einbezug des LGBT-Themas in den verpflichtenden ½-jährlichen Dienstbesprechungen • Bedarfsklärung/ Interessenabwägung zu Schüler-Lehrer-Projekten im Themengebiet • Einladung von interessierten oder involvierten Lehrkräften bzw. Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeitern zu Fortbildungen/ Projekten der Koordinationsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen • Konzipierung einer LGBT-Schulung für Multiplikatoren • Einführen jährlicher Informationsveranstaltungen zu LGBT
Realschulen	Behandlung des Themas im Religionsunterricht (ev. und	<ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte Einstellung von Schulsozialarbeiterinnen und

	kath.) und im Ethikunterricht	<p>Schulsozialarbeitern (möglicherweise kann bei der Einstellung auf eventuelle Vorkenntnisse im Bereich LGBT-Belange Rücksicht genommen werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung des LGBT-Themas in den verpflichtenden- den ½- jährlichen Dienstbesprechungen • Bedarfsklärung/ Interessenabwägung zu Schüler-Lehrer-Projekten im Themengebiet LGBT • Einladung von interessierten oder involvierten Lehrkräften bzw. Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeitern zu Fortbildungen/ Projekten der Koordinationsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen • Konzipierung einer LGBT-Schulung für Multiplikatoren • Einführen jährlicher Informationsveranstaltungen zu LGBT
Tagesheime/Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Nutzung des didaktischen Koffers „Ein Koffer buntes Leben“ für 9-12jährige Kinder (Ausleihe bei der Koordinationsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen). • Erarbeitung eines „Leitfadens für die Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts“ zur Unterstützung für pädagogische Fachkräfte in den Tagesheimen und HPT ; in diesen wird die Thematik geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Lebensformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Lebensformen bei Sitzungen der Fachabteilung 4, bei Sitzungen bzw. Leitungskonferenzen der Fachbereiche GT und FQBÜ durch die Fachberatung für geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention der Fachabteilung 4. • Das Thema Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird in das Leitbild der Fachabteilung 4 und im sexualpädagogischen Konzept der Tagesheime und HPTen aufgenommen; die Fachabteilung positioniert sich klar gegen Diskriminierung, Benachteiligung, Homophobie und Transphobie. • Qualifizierung und Beratung des pädagogischen Fachpersonals im Umgang mit Zielen und Maßnahmen zur Förderung der

	<p>aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tagesheime haben die Möglichkeit, die Fachberatung für Geschlechtergerechte Pädagogik und Gewaltprävention zu diesem Thema ins Team einzuladen oder zu Beratungs- und Unterstützungszwecken bei Elterngesprächen hinzuzuziehen. • Beratung und Unterstützung von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Fachberatung 	<p>Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt durch die Fachberatung im Rahmen der internen Erstellung des sexualpädagogischen Konzepts.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe einer Materialliste mit empfehlenswerten Büchern, Spielen und Medien an die Tagesheime und heilpädagogischen Tagesstätten zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.
KITA	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Leitbildes mit Handlungs- und Handhabungsanweisungen zu LGBT-Eltern im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes (dieses umfasst auch Themen wie die individuelle Selbstentwicklung, die Identitätsfindung, Geschlechterrollen sowie Kenntnis und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensstile) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme des LGBT-Themas in die Teamschulungsangebote zur Geschlechtergerechten Pädagogik • Einführung des LGBT-Themas in den Arbeitskreis „Dialog der Geschlechter“ der KITA-Fachberatung • Durchführung eines Fachtages zum Thema: • „Vielfalt fördern von Anfang an – sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Thema in der frühkindlichen Pädagogik“ • Entwicklung eines Lern- und Spielkoffers
<p>Pädagogisches Institut</p> <p>FB 6 / Soziale Bildung/ Gleichstellung/ Prävention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lernpakete und Lernkoffer • kleiner Facharbeitskreis 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung des LGBT- Themas in den Jour-fixe der Mädchen- und Jungenbeauftragten • Angebot eines Erfahrungsaustausches für Lehrkräfte mit persönlichem Bezug zum LGBT-Thema • Durchführung eines Fachtags „Sexualität-Identität-Geschlecht: Akzeptanz für Vielfalt an Schulen

		<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Vernetzung für das gesamte RBS • regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch für gleichgeschlechtliche Lebensweisen • Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsangeboten • Kooperation mit extern relevanten Einrichtungen • Beratung und Unterstützung der Geschäftsbereiche • Das Projekt „Schule ohne Homophobie“ wird geprüft und gegebenenfalls an Münchner Schulen implementiert • Für ein Pilotprojekt an einer städtischen Realschule in Kooperation mit dem Stadtjugendamt und der KGL werden Möglichkeiten geprüft • Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsangebotes in Kooperation mit der KGL für den Lenkungskreis zum LGBT-Thema
Pädagogisches Institut FB 7.2 Zentraler Schulpsychologischer Dienst		<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und der Beratungslehrkräfte
Sport		<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung von „Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender“ im übergreifenden Arbeitskreis Schulsport
KBS	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptvorschlags zu LGBT und der Umsetzung der Jugendhilfsstudie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Strategischen Managements wird das LGBT-Thema eingebracht

RBS-R	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich erscheinender Elternbrief „Verbesserung der Situation homosexueller Jugendlicher an den Münchner Schulen“ 	
--------------	--	--

5. Benötigte Personalressourcen

Die zitierten Studien weisen alle auf unzureichende Kenntnisse zum LGBT-Thema beim Fachpersonal hin. Daher ist die fachliche Anbindung der Thematik an das Pädagogische Institut als Fort- und Weiterbildungseinrichtung sinnvoll. Koordinierende, beratende und fachliche Unterstützung, Projektentwicklung und -umsetzung sowie Vernetzungsaufgaben können dort aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen und umfassenden Kenntnisse im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen bearbeitet werden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stellungnahmen der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Anlage 1) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 2) liegen bei.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen regt in ihrer Stellungnahme vom 22.10. 2014 an, die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung und das Lokale Bildungsmanagement im Konzept mit zu berücksichtigen. Zusätzlich wird eine stärkere Einbeziehung des des LGBT Themas im Sportamt als notwendig erachtet. Diese Vorschläge greift das RBS gerne auf.

Eine referatsweite Implementierung der LGBT Thematik ist konzeptionell festgeschrieben. Dies wird, wie von der Gleichstellungsstelle für Frauen gefordert, im Rahmen des strategischen Managements im RBS auf Führungsebene umgesetzt. Durch den Stadtratsbeschluss vom **Februar 2014** wurde im Bereich KITA bereits eine weitere Personalressource (1 VZÄ) zugeschaltet. Somit ist die Umsetzung der im Konzept genannten Planungen für den KITA Bereich gewährleistet. Das Stellenbesetzungsverfahren ist aktuell in Vorbereitung. Der Antrag des Referenten bleibt daher unverändert.

Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen regt in ihrer Stellungnahme vom 14.10.2014 eine feste Ansprechstelle im RBS-PI-FB6 an. Diesen Vorschlag greift das RBS gerne auf. Eine Ressourcenakzentuierung von zusätzlich vier Wochenstunden im RBS-PI-FB6 ist vorgesehen. Der Bedarf an weiteren Kapazitäten wird durch das RBS unter Einbeziehung des EU-Projektes **xxxx geprüft.**

Die in der AGAM vorgesehene Frist konnte aufgrund der notwendigen Abstimmungen nicht eingehalten werden, deshalb war eine termingerechte Zuleitung nicht möglich. Die Vorlage soll in dieser Sitzung behandelt werden, da die Beschlussvorlage des Sozialreferats zum gleichen Thema ebenfalls in dieser Sitzung behandelt wird.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der Gleichstellungsstelle für Frauen die genannten Planungen umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Abdruck an
an die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
an die Gleichstellungsstelle für Frauen
an das Sozialreferat/Stadtjugendamt

z. K.

Am